



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne: Asbest in öffentlichen Gebäuden**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 25. November 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Zahlreiche öffentliche Gebäude in unserem Kanton enthalten asbesthaltige Bauteile. So zum Beispiel das Schulhaus Breite in Allschwil, dessen tragenden Säulen und Treppenverschalungen mit dem krebserregenden, weissen Spritzasbest Chrysotil verunreinigt sind. Eine erste Sanierungsphase dieses Schulhauses erfolgte 1992. Auf die Sanierung der Säulen und Treppen wurde damals aus Kostengründen verzichtet.

In einem Schreiben vom 5. Mai 1997 des AUE z.Hd. der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau der Gemeinde Allschwil werden betreffend Asbestsanierungen folgende Auflagen gemacht: *"Die verbleibenden spritzasbesthaltigen Gebäudeteile im Schulhaus Breite (Treppen, Sturz, Säulen) sind bei der nächsten Gesamtsanierung im Rahmen des Gebäudeunterhaltes unter Beachtung der geltenden Vorschriften (insbesondere EKAS-Richtlinie Nr. 6503 und Beachtung der Meldepflicht für die Sanierungsarbeiten) zu sanieren"*. Damals wurde *"kein dringlicher Sanierungsbedarf"* festgestellt, weil *"der Spritzasbestbelag durch eine Ummantelung eingeschlossen ist"*. Deshalb befand das AUE, dass die Asbestsanierung bis zur Gesamtsanierung zuwarten könne. Seither sind 13 Jahre vergangen - eine Asbestsanierung fand nicht statt. Mit der geplanten Übernahme der Sekundarschulbauten geht dieses Gebäude in Kantonsbesitz über und dieser muss nun die Planung und Kosten der Asbestsanierung übernehmen.

Dass Asbest in öffentlichen Gebäuden ein latentes Risiko darstellt zeigt folgendes Beispiel: 2003 wurde das Chemiezimmer im Schulhaus Breite in Allschwil derart stark mit Asbeststaub verunreinigt, dass dieses für eine Woche geschlossen und durch eine Asbestfirma spezialgereinigt werden musste. Der Aufwand war enorm, ebenso die Kosten. Während kurzer Zeit wurde in einem Asbestverseuchten Zimmer unterrichtet. In einer Aktennotiz des AUE vom 17. Oktober 2003 wird festgehalten: *"Insbesondere die periodische Kontrolle des Zustandes der Spritzasbest enthaltenen Bauteile, die periodische Überwachung der Raumluft mittels Asbestfasermessungen (Empfehlung: alle 2 Jahre (...) 3 Messungen) und die Instruktion des Hauswartes sowie der mit Unterhaltsarbeiten im Schulhaus beauftragten Handwerker über die Asbestvorkommen erachten wir als notwendig."*

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. a) Sind die Auflagen des AUE vom 5. Mai 1997 und 17. Oktober 2003 betreffend Kontrollen und Asbestfasermessungen eingehalten worden?
- c) Wie viele Asbestfasermessungen wurden seit 1997 durchgeführt? Welche Konzentrationen in der Einheit *„lungengängige Asbestfasern pro Kubikmeter Raumluft“* wurden jeweils gemessen?
- d) Wann führt der Kanton die anstehende Asbestsanierung der verunreinigten Gebäudeteile dieses Schulhauses durch, die er mit Schreiben vom 17. Mai 1997 selber bei einer Gesamtsanierung als notwendig deklariert hat?

2. a) Kennt der Kanton weitere in seinem Besitz befindlichen öffentlichen Gebäude (ausser Sekundarschulbauten), die mit Asbest haltigen Bauteilen verunreinigt sind? Wenn ja, um welche Gebäude handelt es sich?
- b) Besteht kurz- oder mittelfristig ein Sanierungsbedarf dieser Gebäude und wie hoch schätzt der Regierungsrat die Gesamtkosten?